



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 03 vom 20. April 2021

- **Schularztreglement; 1. Lesung**

Grundsätzliches: Zuständig für den schulärztlichen Dienst als ein kommunales Leistungsfeld sind grundsätzlich die Gemeinden. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie Therapien werden weiterhin von den Kinderärztinnen/-ärzten und Hausärztinnen/-ärzten in der Grundversorgung vorgenommen (RRB Nr. 32/1999 vom 5. Januar 1999). Der schulärztliche Dienst unterstützt die Gesundheitsversorgung an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit und ist in besonderen Situationen Ansprechpartner für medizinische Belange. Gemäss § 47 Abs. 2 Bst. c des Gesundheitsgesetzes vom 19. Dezember 2018 (GesG; BGS 811.11) sind die Gemeinden verpflichtet, ein Reglement über den schulärztlichen Dienst zu erlassen, welches insbesondere die Aufgaben, die Vorsorgeuntersuchungen, das Finanzielle sowie den Miteinbezug der Privatschulen regelt. Das Reglement muss neu vom Departement des Innern (Gesundheitsamt) genehmigt und hätte bis spätestens am 1. September 2020 eingereicht werden sollen (§ 65 Abs. 9 GesG). Aufgrund der durch den Coronavirus derzeit herrschenden Situation wird die Frist zur Einreichung der entsprechenden Reglemente bis am 1. September 2021, erstreckt. Die Gemeinden bezeichnen zudem eine Schulärztin oder einen Schularzt mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung und schliessen mit dieser oder diesem eine entsprechende Vereinbarung ab (§ 47 Abs. 2 Bst. a GesG).

Zum Vorgehen: Für heute vorgesehen ist die erste Lesung, parallel klärt Pascale von Roll noch ab, ob wirklich die Gemeinden (und nicht etwa die GSU als Zweckverband) dieses Reglement ausarbeiten müssen. Anschliessend wird das Reglement zur Vorprüfung an das Gesundheitsamt (Rechtsdienst DDI) eingereicht. Die zweite Lesung und Verabschiedung z.H. GV ist für die GRS vom 19.05. vorgesehen. Anschliessend an die Genehmigung durch GV vom 8.06. muss das Reglement durch das DDI (Gesundheitsamt) genehmigt werden.

Zum vorliegenden Reglement: Gemäss Beschluss GPK UL wird die Vorlage des Kantons verwendet. Der Entwurf wurde durch Pascale von Roll erarbeitet. Anzupassen ist noch der Gemeindegemeinde name sowie die Finanzierung (§14) und die Aufhebung bisherigen Rechtes (§16). Letzteres entfällt, da Balm nie ein Schularztreglement hatte. Es wurde kein Schularztreglement im Archiv gefunden.

Der Gemeinderat hat keine konkreten Änderungen und ist mit dem Vorgehen einverstanden. Das Reglement soll an der GV vom 8. Juni 2021 zur Genehmigung vorgelegt werden und danach an das DDI zur Vorprüfung zugestellt werden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt dem Reglement einstimmig zu.

- **Jahresrechnung GSU 2020; Beschluss z.H. DV**

Am 27. April findet die Delegiertenversammlung der GSU statt. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2020 sowie eine Änderung des Reglements über Miete und Liegenschaftsunterhalts des ZV GSU. Die vollständigen Unterlagen samt Einladung finden sich in den Sitzungsunterlagen.

Die Rechnung schliesst mit einer geringen Aufwandunterschreitung um CHF 5103.- mit einem betrieblichen Gesamtaufwand von CHF 10'061'357.68

Der Vorstand beantragt die Nachtragskredite und Rechnung zu genehmigen.

Sascha Valli informiert kurz über die Rechnung. Diese schliesst ziemlich Budget genau ab. Einzelne Budgetabweichungen entstanden infolge von Stellvertretungskosten.

Beschluss GR z.H. DV: Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung der GSU 2020 einstimmig zu.

- **Jahresrechnung GWUL 2020; Beschluss z.H. DV**

Am 5. Mai findet die Delegiertenversammlung der GWUL statt. Zu genehmigen ist die Jahresrechnung 2020. Ebenso muss für den Rest der Legislatur infolge vorzeitiger Demission von Rainer Hug Präsidium, Vizepräsidium und die Vertretung von Attiswil im Vorstand neu besetzt werden.

Die Rechnung 2020 wird erstmals nach den neuen Statuten der reorganisierten GWUL und dem neuen Kostenverteiler erstellt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 495'951.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 709'000.-. Daraus resultiert eine Budgetunterschreitung von CHF 213'048.85.

Auszug aus der Jahresrechnung GWUL 2020 (Bericht Vorstand):

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2020 wird erstmals nach den neuen Statuten und dessen Gegebenheiten und nach dem neuen Kostenverteiler erstellt. Die Ausweisung des Jahresergebnisses und die Ausweisung gemäss Anhang A0 bis A12 bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungsmodells HRM2 und der Kostenverteilung.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

*Der Zweckverband GWUL schliesst das Jahr 2020 in der **Erfolgsrechnung** mit einem Aufwandüberschuss (vor Kostenverteilung an die Verbandsgemeinden) von **Fr. 495'951.15** ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 709'000.- vor. Daraus resultiert eine Budgetunterschreitung von Fr. 213'048.85. Die Kostenverteilung wurde gemäss Anhang A10.1 bis A10.5 nach neuen Regelungen vorgenommen. Aufgrund der noch fehlenden Top-Ten-Messungen ergibt sich der Leistungspreis (gemäss §45 der Statuten) nach den Durchschnittswerten/Jahr der Tagesbezüge, multipliziert mit dem Faktor 1,4. Begründete Abweichungen zum Budget 2020 können aus den folgenden detaillierten Unterlagen ersehen werden. In der **Investitionsrechnung** konnte das Projekt «Ersatz und Anpassungen Wasserleitungen Attisholz Süd» im Zus.-hang mit dem Kanton erfolgreich und abgeschlossen werden; die Inbetriebnahme erfolgt erst im 2021. Die Übernahme der Primäranlagen von den Verbandsgemeinden erfolgte 2020 im Umfang von Fr. 1'517'283.- mit dem Abschluss der einzelnen Verträge wie vorgesehen. Mit der Gemeinde Balm wurde zusätzlich eine Spezialregelung getroffen, wonach Primäranlagen von Fr. 195'446.- übernommen wurden. Die GWUL führt ab der Jahresrechnung 2020 die Anlagen im Verwaltungsvermögen selbst; demzufolge wurden erstmals Abschreibungen vorgenommen. Die beiden Projekte «Stromerschliessung» und «Verbrauchsmessung» wurden auf Anlagen im Bau aktiviert und nach HRM2 noch nicht abgeschrieben. Auf die Ausweisung der Finanzkennzahlen im Anhang A13 wird verzichtet.*

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das abgelaufene Jahr 2020 war in jeder Hinsicht ein spezielles. Es war das erste Betriebsjahr der «neuen» GWUL und zusätzlich geprägt mit den Themen Chlorothalonil und Corona. Die GWUL hat per 1.1.2020 alle Primärsysteme der Verbandsgemeinden übernommen, entsprechende Verträge wurden unterzeichnet. Die Führung eines Zweckverbandes für die Wasserversorgung von knapp 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner kann der Vorstand nicht im Nebenamt erfüllen. Aus diesem Grund wurde ein Mandat der Geschäftsführung ab 2021 budgetiert und ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgt 2021. Wie der vorliegenden Rechnung entnommen werden kann, wurden 2020 vor allem 2 Projekte gestartet. Zum einen die Ausstattung der Messstellen mit neuen Messinstrumenten, damit die Abrechnung nach Top-Ten erfolgen kann und zum anderen die Stromerschliessung Pumpwerk XI und dessen Umbau von 500 auf 400 Volt. Beide Projekte werden erst 2021 abgeschlossen. Im laufenden Betrieb hat vor allem der Wasserleitungsbruch in Hubersdorf (GWUL-Leitung) für grossen Aufwand gesorgt, die Kosten werden zu einem grossen Teil durch die Versicherung gedeckt.

Die Schlussabrechnung und Kostenverteilung je Gemeinde findet sich in den Anhängen 10.4 / 10.5. Für Balm erfolgt eine Kostenrückerstattung von Fr. 19'824.- (Rückzahlung Akonto und Jahrestranche Abgeltung Zeitwerte).

Der Vorstand beantragt die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Beschluss GR z.H. DV: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Werke:

Die GWUL hat für die Bevölkerung ein Infoblatt erstellt. Dieses ist auf der Website aufgeschaltet. Die Abwasserleitung und Schächte auf dem Grundstück GB 268 wurden auf die Dichtigkeit geprüft. Die Messungen waren nicht alle erfolgreich und es wird auch noch auf die Schlussabrechnung gewartet. Die Nachführung Abwasserkataster und Fremdwassermessungen sind zum Teil abgeschlossen. Die erledigten Arbeiten sowie die offenen Arbeiten und Bemerkungen sind in der Aktennotiz vom 7.4.2021 festgehalten und in der Cloud zum Nachlesen abgelegt. Die Ableitung des überschüssigen Quellwassers alte WV wird mittels neu zu bauender Anschlussleitung an bestehende Meteorwasserleitung/-schacht des Gemeindehauses mit Bachanschluss (Schmittengraben) angestrebt.

Sascha Valli:

-GSU: Hauptthema Rechnung wurde bereits besprochen.

Thomas Müller:

Der Schieber der Wasserhausanschlussleitung Balmweid 41 und 43 ist defekt. Die Reparatur wird demnächst in Auftrag gegeben.

Bei Gelegenheit wird die Liste der Wasseruhren neu aufgenommen und nachgeführt.